

DAS GENITIVOBJEKT IM DEUTSCHEN

Seine Interrelationen zu Präpositionalphrasen und zum Akkusativ

In seiner "deutschen Syntax"¹ spricht Otto Behaghel von dem "Untergang des Genitivs", der in althochdeutscher Zeit einsetzte und in mittelhochdeutscher Zeit fortgesetzt wurde durch "Umbildungen der nominalen Flexion, die einen weiteren Zusammenfall der Kasus herbeiführen"², von denen besonders auch der Genitiv betroffen ist.

Trotzdem hat sich bis heute die Verwendung des Genitivs erhalten, die Verwendung des adnominalen Genitivs nimmt sogar in stärkerem Maße wieder zu, teilweise bedingt durch das Vordringen des substantivischen Stils³.

Im folgenden soll allerdings nicht von Genitivattributen gehandelt werden, ebenso werden die Genitive ausgeschlossen, die in Abhängigkeit von Adjektiven im Satz auftreten, wie etwa

1 *Sie hält ihn des Diebstahls fähig.*

2 *Sie macht ihn seines Lebens froh.*

Die Abhängigkeit des Genitivs in diesen beiden Fällen läßt sich durch die Bildung der Frage nach dem Genitivglied darstellen.

Zulässig ist der Satz

2' *Sie macht ihn froh.*

Die Frage nach dem Genitiv wäre somit

2'' *Wessen wird er froh gemacht? / Wessen macht sie ihn froh?*

Eine Verkürzung des Satzes 1 wie in 2' ist nicht möglich. Ein Austausch des Verbs *halten* gegen andere Verben, z.B. *machen*, *glauben* usw. zeigt, daß der Genitiv in diesen Fällen nicht vom Verb, sondern nur vom Adjektiv gefordert wird.⁴

Es gibt im Deutschen heute noch gut 40 Verben, die den Genitiv fordern und bei denen der Gebrauch eines Genitivobjekts als sprachrichtig und gebräuchlich – jedenfalls für die Schriftsprache – akzeptiert werden muß. Dieser in der Schriftsprache noch relativ häufige Gebrauch

des Genitivs steht in der gesprochenen Sprache in Konkurrenz zu einem anderen reinen Kasus, dem Akkusativ, und zu Präpositionalphrasen. Ein Abweichen von der Genitivanforderung des Verbs zieht häufig andere Änderungen nach sich, so einmal Änderungen im Kasusrahmen des Verbs oder Änderungen des Verbs selbst. Eine häufig zu beobachtende Erscheinung ist dabei die Präfigierung oder auch die Streichung des Präfixes.

Außerdem wird sich zeigen, daß der reflexive Gebrauch von Verben, zumindest in einer bestimmten Bedeutung dieses Verbs, der Erhaltung des Genitivobjekts sehr förderlich ist.

Am häufigsten ist wohl die Interrelation des Genitivobjekts mit einem Präpositionalobjekt. Hierbei mag folgendes als Hauptgrund anzusehen sein:

Die Sprachgemeinschaft ist seit langer Zeit und heute im besonderen Maße bestrebt, die mit den reinen Fällen verbundenen Sehweisen unserer Sprache durch den lage- oder richtungsbestimmten Hinweis der Präpositionalobjekte zu ersetzen. Der Sprechende betrachtet damit den Ablauf des Geschehens in der Welt in einer genaueren Sicht als in den Grundformen mit einer Ergänzung im reinen Fall.⁵

Daß sich dieser Trend auch bei anderen Kasus und nicht nur beim Genitiv bemerkbar macht, zeigen folgende Beispielsätze:⁶

3 *Ich schreibe ihm / Ich schreibe an ihn*

4 *Gisela vertraut ihm / Gisela vertraut auf ihn*

5 *Er schreibt ein Buch / Er schreibt an einem Buch*

Beim Genitiv kommen folgende Präpositionen zur Einleitung des ersetzenden Präpositionalobjekts in Betracht:⁷

an (5), *wegen* (4), *auf* (2), *von* (2), *über* (1), *gegen* (1), *aus* (1) und *mit* (1)

6 *Sie gedachten der Gefallenen.*

6' *Sie dachten an die Gefallenen.*

7 *Sie erinnerten sich des Sommers.*

7' *Sie erinnerten sich an den Sommer.*

- 8 *Sie entsannen sich Peters kaum noch.*
 8' *Sie entsannen sich kaum noch an Peter.*
- 9 *Er ermangelte der Erfahrung.*
 9' *Es mangelte ihm an Erfahrung.*
- 10 *Er (er)freut sich des Lebens.*
 10' *Er (er)freut sich am Leben.*

In Satz 6 ist beim Verb eine Streichung des Präfixes *ge-* notwendig, damit das Genitivobjekt durch ein Präpositionalobjekt ersetzt werden kann, während bei 7 und 8, ebenfalls Verben des Denkens oder sich Besinnens dies nicht notwendig ist. In 9 wird das Präfix wiederum gestrichen, außerdem wird der Nominativ durch das obligatorische *es* als grammatisches Subjekt ersetzt und das ursprüngliche Subjekt in einen Dativ transformiert. 10 ist das erste reflexive Verb, bei dem das Genitivobjekt ohne Schwierigkeiten in ein Präpositionalobjekt transformiert werden kann.

Für alle 5 Beispielpaare gilt, daß die Verwendung des Genitivobjekts eher der Schriftsprache zuzurechnen ist, wobei besonders in 9 deutlich wird, daß es sich eher um eine altertümliche Ausdrucksweise handelt.

- 11 *Er rühmte sich seiner Taten.*
 11' *Er rühmte sich wegen seiner Taten.*
- 12 *Er schämte sich seines Verhaltens.*
 12' *Er schämte sich wegen seines Verhaltens.*
- 13 *Er klagte ihn des Diebstahls an.*
 13' *Er klagte ihn wegen Diebstahls an.*
- 14 *Er beschuldigte ihn des Verrats.*
 15 *Er schuldigte ihn des Verrats an.*
 15' *Er schuldigte ihn wegen Verrats an.*

Die Beispielsätze 11 - 15 sind m.E. der beste Beweis dafür, daß die Ersetzung von Genitivobjekten durch Präpositionalobjekte nicht mit einer Aversion gegen den Genitiv als Kasus zu tun hat, sondern wirklich dem Bemühen um größere Exaktheit und explizite Angabe der zwischen den Satzgliedern bestehenden Relationen entspringt, da die Präposition *wegen* ebenfalls den Genitiv regiert, zumindest durchgängig in der Schriftsprache⁸.

Bei den Beispielpaaren 11 und 12 handelt es sich um reflexive Verben, die sowohl ein Genitiv- als auch ein Präpositionalobjekt regieren können. 13 und 15 sind Verben aus der Rechtssprache, bei denen statt des Genitivobjekts ein Präpositionalobjekt stehen kann. In 14 ist eine Paraphrase des Satzes nur durch Austausch des Präfixes *be-* gegen *an-* möglich. Das Verb *anschuldigen* selbst kann sowohl mit Genitiv- als auch mit Präpositionalobjekt stehen.

16 *Sie besannen sich ihrer Tüchtigkeit.*

16' *Sie besannen sich auf ihre Tüchtigkeit.*

17 *Er achtete nicht des Weges.*

17' *Er achtete nicht auf den Weg.*

In diesen beiden Fällen wird die Forderung des Verbs nach einem 2. Valenzglied sowohl durch das Genitiv- als auch durch das Präpositionalobjekt erfüllt. Der Satz 17 dürfte jedoch einem veralteten Sprachgebrauch zuzurechnen sein.

18 *Er entband ihn seiner Verantwortung.*

18' *Er entband ihn von seiner Verantwortung.*

19 *Sie enthob ihn der Verpflichtung zu antworten.*

19' *Sie enthob ihn von der Verpflichtung zu antworten.*

Hier handelt es sich in beiden Fällen um Verben des Amtsdeutsch, die sowohl mit Genitivobjekt als auch mit Präpositionalobjekt stehen können. Die Häufigkeit des Gebrauchs dieser beiden Verben nimmt allerdings in der Gegenwartssprache stark ab.

Die Ersetzung des Genitivobjekts mit den durch *über*, *gegen*, *aus* und *mit* eingeleiteten Präpositionalobjekten ist jeweils bei nur einem Verb belegt.

20 *Er vergewisserte sich der Tatsachen.*

20' *Er vergewisserte sich über die Tatsachen.*

21 *Er verwies ihn des Landes.*

21' *Er wies ihn aus dem Land.*

21a *Er verwies ihn des Zimmers.*

21a' *Er wies ihn aus dem Zimmer.*

22 *Er würdigte ihn keines Blickes.*

22' *Er würdigte ihn mit keinem Blick.*

22a *Er würdigte ihn keines Wortes.*

22a' *Er würdigte ihn mit keinem Wort.*

23 *Er erwehrte sich der anstürmenden Kinder nur mühsam.*

23' *Er wehrte sich gegen die anstürmenden Kinder nur mühsam.*

Bei Beispiel 20 besteht, wie in den vorigen Fällen eine echte Paraphrasenbeziehung zwischen den Sätzen des Beispielpaares. Diese Paraphrasenbeziehung liegt m.E. auch vor, wenn bei einer Vertauschung des Genitivobjekts gegen das Präpositionalobjekt die Präfigierung des Verbs aufgehoben werden muß wie in 6 und 9 oder das Präfix gegen ein anderes Präfix ausgetauscht wird wie in 14, 15.

Ob diese Paraphrasenbeziehung auch zwischen den Sätzen der Beispiele 21 - 23 besteht, ist zumindest fraglich. So scheint mir *jemanden des Landes verweisen* eine feste Redewendung zu sein, in der unausgesprochen die Endgültigkeit des Verweises enthalten ist. Anders verhält es sich mit *jemanden des Zimmers verweisen*. Hier scheint 21a' eine gültige Paraphrase für 21 zu sein, wobei dann das Präfix *ver-* fällt.

Während bei 22' noch von einer Paraphrase gesprochen werden kann, obwohl es sich bei *jemanden keines Blickes würdigen* ebenfalls um eine feste Wendung handelt, zeigt der Austausch von *Blickes* zu *Wortes* in 22a' die starke Bedeutungsverschiebung, die beim Austausch des Genitivobjekts gegen das Präpositionalobjekt eintritt, so daß man bei 22 wohl als einzige Möglichkeit das Genitivobjekt zulassen muß.

Ähnliches in Bezug auf die Bedeutungsverschiebung gilt auch für das Beispielpaar 23, wenn auch mit einer anderen Begründung. Das nicht präfigierte Verb *wehren* zieht ebenfalls in einer festen Redewendung ein Genitivobjekt nach sich, s. u. 44. Außerdem sind die Verben *wehren* und *erwehren* semantisch so unterschiedlich, daß von daher eine Paraphrase schwierig erscheint. *Wehren* beinhaltet eine gewollte Abwehrreaktion gegen etwas, wohingegen in *erwehren* nicht die gewollte sondern allenfalls die unwillkürliche Reaktion auf eine Handlung anderer gefaßt wird.

Damit hat sich m.E. gezeigt, daß die Konkurrenz von Präpositionalobjekt und Genitivobjekt nicht nur in einer Abwehr gegen den Genitiv bzw. Vernachlässigung desselben begründet ist, sondern vielfach dem Bedürfnis nach einer genaueren Angabe der Relation, die zwischen dem Verb und dem vom Verb Abhängigen, teilweise im Genitiv Ausgesagten

besteht, entspricht. Dies läßt sich, wenn auch wegen der vielfältigen Verwendungsweise von *an* etwas schwieriger, für diese Präposition nachweisen, gilt ganz sicher für *wegen*, *von* und *auf*.

Neben dem sehr stark ausgeprägten Nebeneinander von Genitivobjekt und Präpositionalobjekt besteht bei anderen Verben eine Konkurrenz des Genitivs zu einem anderen reinen Kasus, dem Akkusativ.

Bei der Ersetzung des Genitivobjekts durch ein Akkusativobjekt werden häufig andere vom Verb geforderte Satzglieder mit betroffen.

24 *Er beraubte ihn seiner Ehre.*

24' *Er raubte ihm seine Ehre.*

25 *Er versicherte ihn seiner Hochachtung.*

25' *Er versicherte ihm seine Hochachtung.*

25'' *Er sicherte ihm seine Hochachtung zu.*

26 *Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage.*

26' *Diese Behauptung entbehrt jede Grundlage.*

27 *Jeder ging seiner Wege.*

27' *Jeder ging seinen (eigenen) Weg.*

28 *Er waltet seines Amtes.*

28' *Er verwaltet sein Amt.*

29 *Er belehrte ihn eines Besseren.*

29' *Er lehrte ihn Besseres.*

29'' *Er lehrte ihn Latein.*

Im Deutschen gibt es nur bei wenigen Verben die Möglichkeit, daß zwei Objekte im gleichen Kasus – dem Akkusativ – stehen können. Durch eine Umwandlung des Genitivobjekts in ein Akkusativobjekt wird dann, falls schon ein Akkusativobjekt vorhanden ist, eine weitere Änderung des Kasusrahmens der Verben notwendig. Das heißt, der in der Konstruktion

I Nominativ + Verb + Akkusativ + Genitiv

vorhandene Akkusativ wird zu einem Dativ umgebildet, so daß die entsprechende Konstruktion lautet

II Nominativ + Verb + Dativ + Akkusativ.

Dies ist die häufigste viergliedrige Konstruktion im Deutschen, der die seltene Konstruktion I angeglichen wird.

Im Beispiel 24 ist bei der Ersetzung des Genitivobjekts durch ein Akkusativobjekt die Ersetzung des ursprünglichen Akkusativs durch einen Dativ notwendig, ebenso wie bei 25. Um die Ersetzung des Genitivobjekts bei 24 vornehmen zu können, muß außerdem das Präfix *be-* gestrichen werden. Bei 25 gibt es zwei Möglichkeiten: einmal Beibehaltung des Verbs und zum andern Austausch des Präfixes *ver-* gegen das Präfix *zu-*. Die Ersetzung des Genitivobjekts durch ein Akkusativobjekt bei 26 hat keine weiteren Auswirkungen auf die anderen Satzteile.

Bei den jeweils ersten Sätzen von 27 - 29 handelt es sich um sich verfestigende Redewendungen. Die Möglichkeit, das Genitivobjekt mit anderen Nomen als den angegebenen zu besetzen, ist sehr begrenzt, teilweise sogar ausgeschlossen. Die Sätze 27' - 28' sind deshalb nicht als Paraphrasen zu betrachten, sondern nur als Beispiele für die aus der Konstruktion

III Nominativ + Verb + Genitiv

hervorgegangenen heutigen Verwendungsweisen dieser Verben in der Konstruktion

IV Nominativ + Verb + Akkusativ.

In 29' entsteht durch die Streichung des Präfixes in *belehren* das Verb *lehren*, eines der wenigen Verben, die einen doppelten Akkusativ zulassen. Jedoch gehört auch 29 zu den festen Redewendungen.

Die beiden folgenden Verben aus der Amts- und Gerichtssprache haben den alten Kasusrahmen der Konstruktion I bewahrt. Das Genitivobjekt ist in diesen Fällen obligatorisch.

30 *Er bezichtigt ihn des Diebstahls.*

31 *Er überführte ihn des Mordes.*

Ein Einzelfall ist Beispiel 32, einem Märchen entnommen, wobei der Nominativ aber auch anders besetzt sein kann.

32 *Ein Pfannkuchen kam des Weges.*

32' *Ein Pfannkuchen kam daber.*

Hier steht das Genitivobjekt, das auch schon auf die Besetzung mit *Weg* festgelegt ist (*... *kam der Straße*) in Konkurrenz mit einem Ortsadverb, das nicht in eine Präpositionalphrase transformierbar ist.

In den folgenden Sätzen ist das Genitivobjekt neben Subjekt und Verb das einzige weitere notwendige Satzglied. Es hat sich bei diesen Verben erhalten und steht nicht in Konkurrenz zu Akkusativ- oder Präpositionalobjekt.

33 *Er bedarf der Hilfe.*

34 *Er harrt der Dinge, die ...*

35 *Er pflegt der Ruhe.*

36 *Das spottet jeder Beschreibung.*

Außer bei 33 handelt es sich jeweils um Redewendungen, erkennbar an der Schwierigkeit, die Nomen im Genitiv durch andere zu ersetzen; und selbst diese erstarrten Sätze dürften in der Häufigkeit ihres Gebrauchs ständig abnehmen. Das Verb in 33 gehört ebenfalls zu den nicht mehr häufig verwendeten Verben und wird im allgemeinen Sprachgebrauch durch das Verb *brauchen* ersetzt.

In den folgenden Beispielsätzen tritt das Genitivobjekt zu Subjekt, Verb und Reflexivum als viertes notwendiges Satzglied hinzu.

37 *Er entledigte sich des Auftrags.*

38 *Er enthielt sich der Stimme.*

39 *Er entäußerte sich der Mordwaffe.*

40 *Er begab sich einer großen Chance.*

41 *Er bediente sich des Wortes.*

42 *Er bemächtigte sich der Zeitung.*

43 *Er befließigte sich der Höflichkeit.*

44 *Er wehrte sich seiner Haut.*

45 *Er enträt ihrer Hilfe nur ungern.*

Bei den Sätzen 37 - 40 steht im Genitiv jeweils das Satzglied, von dem sich das Subjekt des Satzes trennt bzw. von dem es keinen Gebrauch macht (38,40). In diesen Fällen ist keine Transformation des Genitivs

– auch nicht durch Prä- oder Entpräfigierung des Verbs – möglich. Hierher gehört auch das in der Häufigkeit seines Gebrauchs abnehmende nicht reflexive Verb *entratzen*.

Genau entgegengesetzt ist der Inhalt der Verben in 41 - 43. Hier nimmt das Subjekt das im Genitiv Stehende in Anspruch bzw. macht davon Gebrauch (43).

Formal gehört in diese Gruppe auch die feste Wendung 44.

In allen Fällen hat das notwendige Reflexivum zur Erhaltung des Genitivs beigetragen. War es bei dem Hinüberwechseln des Genitivobjekts in ein Akkusativobjekt (24ff) notwendig, das dritte Satzglied des Kasusrahmens I in einen Dativ zu transformieren, um das Auftreten eines doppelten Akkusativs zu vermeiden, so stößt dies auf Schwierigkeiten bei notwendig reflexiven Verben, da sich in der häufigsten Verwendungsweise dieser Verben, 3. Person Singular oder Plural, die Formen des Reflexivums für Dativ und Akkusativ nicht unterscheiden lassen.

Wie sehr das notwendige Reflexivum zur Erhaltung des Genitivobjekts beiträgt, läßt sich am deutlichsten bei den Verben *versichern* (25) und *annehmen* zeigen.

46 *Er versicherte sich ihrer Unterstützung.*

47 *Er nahm sich der Kinder an.*

47a *Er nahm des köstlichen Weines an.*

47a' *Er nahm den köstlichen Wein an.*

Bei dem nicht reflexiven Gebrauch des Verbs *versichern* (25) gibt es eine starke Konkurrenz des Genitivobjekts zum Akkusativobjekt. Diese Konkurrenz besteht bei 46 nicht. Auch hier hat wieder das notwendige Reflexivum des Genitivobjekt bewahrt.

Dies wird ebenfalls deutlich bei 47. In der reflexiven Verwendung des Verbs, die eine starke Bedeutungsverschiebung gegenüber der nicht-reflexiven in 47a erkennen läßt, steht das Genitivobjekt obligatorisch, während die Verwendung des bis ins 19. Jahrhundert häufigen partitiven Genitivs als Objektkasus bei dem nicht-reflexiven Verb im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr möglich ist. Auch hier hat also das notwendige Reflexivum zur Erhaltung des Genitivs als Objektkasus beigetragen.

Bei der Verwendung von *haben* und *sein* als Vollverben hat sich der Genitiv als vom Verb notwendig geforderter abhängiger Kasus teilweise erhalten. Meist handelt es sich dabei um verfestigte Wendungen oder zu Redensarten gewordene Zitate.

Für *haben* steht noch das Bibelzitat

48 ... und hätten der Liebe nicht.

Hierbei ist *Liebe* als fester Bestandteil dieser Redewendung anzusehen und nicht variabel, selbst nicht gegen andere Nomina derselben Klasse (Abstraktum, Gefühl).

Ebenfalls aus der Bibel stammt folgende Wendung mit *sein*:

49 Ich muß in dem sein, was meines Vaters ist.

Nicht aus der Bibel, jedoch ebenfalls feste Redewendungen sind die folgenden Beispiele:

50 Hier ist unseres Bleibens nicht länger.

51 Er ist guten Mutes.

52 Sie ist guter Hoffnung.

53 Sie sind derselben Meinung.

54 Er ist des Teufels / des Todes.

In 50 - 52 handelt es sich um feste Wendungen; der Genitiv ist nur mit dem einen angegebenen Nomen zu besetzen. In 53 kann man für *Meinung* Synonyme einsetzen, wie etwa *Auffassung*, *Ansicht* usw. Jedoch ist auch da die Auswahl nicht allzu groß.

Der heutige Sprachgebrauch läßt bei 54 einige Varianten für *des Teufels* zu. Dabei zeigt sich jedoch eine interessante Erscheinung: Von der ursprünglichen Wendung 54 her wird dem Klang nach ein Genitiv gefordert. Dieser Anforderung wird jedoch auch durch die Verwendung eines adnominalen Genitivs bei einem Nominativ genüge getan, wie folgende Wendung zeigt:

55 Du bist des Wahnsinns fette Beute.

Aus dem obigen Beispielmateriale lassen sich folgende Schlüsse für das Genitivobjekt im Deutschen ziehen:

- a) Der Genitiv als Kasus scheint nicht bedroht, sondern seine Funktion ist in einer Wandlung begriffen, die sich z.Zt. ihrem Abschluß nähert. Diese Wandlung macht aus dem äußerst häufig und mit sehr differenzierten Anwendungsweisen⁹ eingesetzten ad-verbale Kasus einen ad-nominalen Kasus. (Die Verwendung des ad-präpositionalen Genitivs leitet sich von seiner adnominalen Funktion her.¹⁰)
- b) Als reiner Kasus in Verbabhängigkeit tritt nur der Akkusativ in Konkurrenz zum Genitiv. Die Transformation eines Genitivs in einen Akkusativ bringt häufig die Transformation des ursprünglichen Akkusativs in einen Dativ mit sich und trägt damit zu einer Vereinheitlichung des Kasusrahmens des Verbs bei (Verschwinden der seltenen Kasusrahmen I und III).
- c) Die Konkurrenz mit den Präpositionalobjekten teilt der Genitiv mit den anderen beiden Objektkasus. Grund hierfür dürfte das Bestreben nach einer präziseren Angabe der Relationen, die zwischen den einzelnen Satzgliedern bestehen, sein.
- d) Ein "Hauch von Genitivobjekt" wird weiterhin bestehen bleiben, besonders im Deutsch der Amtsstuben und Gerichte, die seit Jahrhunderten verwendete und in ihrer Bedeutung für diesen Bereich festgelegte Verben in dem altherwürdigen Kasusrahmen weiterhin verwenden. Außerdem werden die heute noch gebräuchlichen notwendig reflexiven Verben, bei denen der Genitiv außer Subjekt und Reflexivpronomen die einzige weitere notwendige Ergänzung darstellt, auch weiterhin den Genitiv regieren.

Alles in allem gar keine so schlechte Bilanz für einen Kasus, dessen Untergang zu althochdeutscher Zeit begann und sich in mittelhochdeutscher Zeit verstärkt fortsetzte (vgl. das Behaghelzitat zu Anfang des Aufsatzes).

Anmerkungen

- 1 Otto Behaghel, *Deutsche Syntax*, Bd. 1, Heidelberg 1923.
- 2 Ebd., S. 479 ff.
- 3 Vgl. dazu: Schneider, Wilh., *Stilistische deutsche Grammatik*, S. 32 ff.

- 4 Das gleiche gilt auch für andere Kasus. So ist z.B. in dem Satz *Er bleibt ihr treu*. der Dativ *ihr* abhängig von dem Adjektiv *treu*, was leicht durch Ersetzung des *treu* durch *gelassen*, *friedlich* o.ä. zu zeigen ist, wobei dann der Dativ fällt.
- 5 Duden-Grammatik, § 890. Vgl. dazu auch die Diskussion betreffend "Restkasus" in Fillmore, Case for Case, deutsche Übersetzung in: Abraham, Kasustheorie, S. 13 ff.
- 6 Beispielsatz 3,4 aus Duden-Grammatik, § 890.
- 7 Die Zahlen in Klammern geben die Häufigkeit des Vorkommens bei verschiedenen Verben an.
- 8 Vgl. dazu Admoni, Der deutsche Sprachbau, S. 117 f.: "Der Genitiv erscheint nur bei jüngeren Präpositionen, die im Frühneuhochdeutschen, vorwiegend von den nominalen Stämmen, gebildet wurden, ... Eine Zeitlang schwankte zwar der Gebrauch des Genitivs, da mit Genitiv bei diesen Präpositionen der Dativ konkurrierte, ... aber im Laufe der letzten 50-70 Jahre behauptete sich der Genitiv auf diesem Gebiete von neuem."
- 9 Vgl. dazu: E. Benveniste, Pour l'analyse des fonctions casuelles: le génitif latin.
- 10 Vgl. Anm. 8.

L i t e r a t u r

- W. Abraham (Hrsg.): Kasustheorie, in: Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft, Bd. 2, Frankfurt/Main 1971.
- W. Admoni: Der deutsche Sprachbau, Moskau, Leningrad 1966.
- E. Benveniste: Pour l'analyse des fonctions casuelles: le génitif latin, in: Lingua, Bd. 11, Amsterdam 1962, S. 10 - 18.
- Grammatik der deutschen Gegenwartssprache = Der große Duden, Bd. 4, bearb. von Paul Grebe, ²Mannheim 1966.
- H. Glinz, Der deutsche Satz, ⁵Düsseldorf 1967.
- W. Schneider, Stilistische deutsche Grammatik, ⁴Freiburg, Basel, Wien 1967.